

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 16 (1929)
Heft: 2

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN VERBÄNDEN

SCHWEIZER WERKBUND

Ortsgruppe Zürich

Auf 24. Januar lud die Ortsgruppe Zürich des S. W. B. zu einem Vortrag im Kunstgewerbemuseum ein: Dr. A. Behne, Berlin, durch seine zahlreichen Publikationen uns wohlbekannt, sprach über »das neue Berlin«. Der Vortragende setzte sein zahlreich erschienenes Publikum zunächst am Flughafen von Berlin ab, als sinngemäße Einführung und gab dann einige Anhaltspunkte über die Verwaltung der Stadt, über die neue Bauordnung und über die besondern Schwierigkeiten des Bauwesens der Nachkriegszeit: »Nur mit öffentlichen Mitteln kann gebaut werden«. Die Wohnfürsorgegesellschaft verwaltet die einlaufenden Hausbausteuer, teilt sie den neuen Bauvorhaben zu und gewinnt damit einen starken Einfluss auf die funktionale Durchgestaltung der neu entstehenden Bauten. Das Reichsbauprogramm rechnet mit einer Senkung des ausserordentlich hohen Zinsfusses. Der Vortragende skizzierte dann die Verkehrsfragen, vorab die Frage eines Zentralbahnhofs, des Durchbruchs zwischen Potsdamerplatz und Pariserplatz, ein Projekt für die zweigeschossige Anlage des Potsdamerplatzes; sodann die Frage des Hochhausbau, der Ausstellungsbauten und der neuen Schulen. Den Abschluss bildeten die Sportplätze, geplante und durchgeführte Anlagen.

Die sachlich orientierenden Mitteilungen waren durch Lichtbilder aufs beste sekundiert. B.

Erklärung

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Werkbundes befasste sich in seiner letzten Sitzung mit dem Artikel »Schaffen statt Richten« in Heft Nr. 9 des »Werk«, pag. XIX, gezeichnet C. A. Bernoulli.

Der Zentralvorstand des S. W. B. legt Wert darauf, an dieser Stelle zu erklären, dass nach seiner Ansicht eine derartige Kritik der Persönlichkeit Dr. H. Trog im höchsten Grade ungerechtfertigt und insbesondere im »Werk« nicht am Platze war.

Materiell auf den Aufsatz C. A. Bernoullis einzugehen, scheint dem Zentralvorstand des S. W. B. unnötig, zumal, da das persönliche Verhältnis C. A. Bernoullis zu Trog als Ursache für den besondern Ton in dem genannten Aufsatz bekannt ist. Hingegen sei auf den Gedächtnisakt zu Ehren unseres verstorbenen Mitgliedes Dr. H. Trog an der letzten Tagung des Schweizerischen Werkbundes hingewiesen.

Im Namen und Auftrag des Vorstandes
des Schweizerischen Werkbundes

Der 1. Vorsitzende: Der Geschäftsführer:
E. R. Bühler *F. T. Gubler*

Zur Orientierung der Leser sei daran erinnert, dass der Verfasser des Sprechsaal-Artikels in Nr. 9, 1928, der bekannte Theologe und Schriftsteller Prof. C. A. Bernoulli, Arlesheim, ist. Red.

CHRONIK

UNBEKANNTES FÄLSCHUNGEN

EINE LISTE • EIN PROTEST

Die Zürcher Hodlerfälschungsaffäre von 1928, die jüngst zum Abschluss kam, wurde in ihren Umrissen bereits durch den untersuchenden Staatsanwalt in der Tagespresse dargestellt (N. Z. Z. 1928, Nr. 2025). Es dürfte sich hier eine Wiederholung jenes Sachinhaltes erübrigen, um so mehr, als der Fall des »Blühenden Kastanienbäumchens« über den Mechanismus der Fälschungen und das wesentliche Personalregister völlig genügenden Aufschluss gibt. Wichtig jedoch mag für Kunsthändel, Öffentlichkeit und künftige Forschung eine Liste der Gemälde sein, die C. Aberegg (A.) in den Jahren 1923/24 von der Münchener Kopistin Lohde herstellen liess und die er grösstenteils in der Schweiz als Originale abgesetzt haben dürfte. Diese Kopien, inklusive derjenigen nach andern Meistern, seien hier, erstmalig, bekannt gegeben:

Anker: Kranker Knabe; Buri: Mädchenkopf; Brouwer: Interieur; Corot: Landschaft mit Haus; Tanz der Nymphen; Courbet: Landschaft; Defregger: Schlafender Knabe; Thoma: Rheinfall.

Ferdinand Hodler: 1. »Student«; 2. »Baumallee«;

3. »Skizze zur Baumallee«; 4. »Herbstbäumchen«; 5. »Weidenbaum«; 6. »Bildnissstudie für Frau in blauer Bluse«; 7. »Blühender Kastanienbaum«; 8. Strasse von St. Georges«; 9. »Sonnige Strasse«; 10. »Genfersee mit Montblanc-Kette«.

Dazu ist zu bemerken: Bild 9, eine Zweitaufgabe von Nr. 8, war noch 1928 bei G. Meine-Lohde, Negenborn in Hannover. Nr. 8 ist identisch mit Looslis G. K. Nr. 1958, desgleichen findet sich als echt im G. K. Nr. 10 = G. K. 829. (Vergl. des Verf. »Hodler unter der Lupe« im »Kunstblatt«, Berlin, Okt. 1928, mit 11 Abb., darunter Nr. 10 = G. K. 829.) Beide, 1928 in die Untersuchung einbezogen, sind Lohdesche Kopien nach Geständnis der Kopistin.

Auch der übrige seinerzeitige, höchst interessante Abereggsche Hodlerbesitz sei hier aufgeführt:

11. Grand Muveran« (G. K. 866), 53 × 84 cm. Sign. 1912 F. Hodler; 12. »Italienerin« (G. K. 2335) 50 × 60,5 cm, 1910 F. Hodler; 13. »Ausblick auf die Aare bei Thun« (G. K. 2306) 85,5 × 68,6 cm. Sign. r. u. F. Hodler 1874. Besitzer Dr. H. H. in Zürich; 14. »Blühendes Kastanienbäumchen« (G. K. 2325) 43,7 × 30,3 cm. Sign. schwarz,

I. u. F. Hodler. Besitzer: C. D. in Zürich; 15. »Weiden an der Jonction« (G. K. 2330), 70,5 × 49 cm. Sign. r. u. F. Hodler 1892. Besitzer: Notar R. in Bern.

Herr C. A. Loosli, Bümpliz (C. A. L.) gab 1923 für diese fünf Bilder an A. Echtheitstestate und seinen illustren Spannrahmenvermerk. Der »Grand Muveran« und die »Italienerin« wurden 1924 durch den Verfasser als *Fälschungen* festgestellt und seither gerichtlich beschlagnahmt. (Vergl. N. Z. Z. 1925, Nr. 1481.) Die Gemälde Nr. 13, 14, 15 wurden 1925 bei nochmaliger Vorlage von C. A. L. neuerdings als »echt« bestätigt. Ein Blick auf Nr. 14 (Abb. »Werk« hiervor Seite 62/63) legt nahe, den Bildern Nr. 13, das in der Korrespondenz des A. erwähnt ist, und speziell Nr. 15 — identisch mit Nr. 5? — die beide der Verfasser nicht kennt aus Augenschein, kritisch zu begegnen. Nr. 15 wurde bemerkenswerterweise seinerzeit um Fr. 850.— (!) an den jetzigen Besitzer verkauft, während eine sujetgleiche, echte Fassung, jedoch nur halb so gross — 35 × 24 cm — an der Konkursauktion Naly, Genf, Mai 1928, Fr. 11,000.— löste.

Weiterhin besass A. an »echten« Hodlern laut G. K., wohnach der zum Teil gekürzte Text:

16. »Frauenkopf« (dunkelhaarig mit entblösstem Hals) G. K. 731. 50 × 42 cm. Sign. I. ü. 1910 r. u. F. Hodler; 17. »Frauenbildnis in blauem Kleid« (Savoyardin) G. K. 2305, 49,5 × 40 cm, Oel. Sign. r. u. F. Hodler, 1880. Abb. Nachweis der Kopie von 1884: Bender Nr. 118 = G. K. 1733. N. B. Originalfassung zur Kopie G. K. 1733. Wurde 1923 aufgefrischt und gefirnißt. Cäsar Aberegg Zürich.« Die heute für Nr. 17 = G. K. 2305 vorliegenden Indizien sind sehr gravierend und machen wahrscheinlich, dass sich C. A. L. auch in diesem Falle betr. der Echtheit geirrt haben dürfte. Die Korrespondenz des A. erweist nämlich die Bestellung einer »Bildnisstudie für Frau in blauer Bluse«, »etwa 40 × 50 cm (ohne Rahmen)«, und dazu vermerkt A. in seinem Briefdoppel handschriftlich »F. Hodler, 1884!« Die Grösse ist somit identisch mit Nr. 17 = G. K. 2305! Die Signatur ist diejenige der »Kopie von 1884«, von der sich, zum Ueberflusse noch, eine ausgezeichnete farbige Wiedergabe, beschriftet: »Bildnisstudie« (vergl. A.) im selben Velhagenheft findet, das die Vorlage für das »Blühende Kastanienbäumchen« lieferte! (Velhagen und Klasings Monatshefte September 1914.) Diese beiden Bilder wurden überdies noch von A. mit *gleichem* Brief bei Fr. L. in Auftrag gegeben. Laut Untersuchungsergebnis 1928 ist A. ferner noch im Besitze gewesen von:

18. »Genfersee von Chexbres«, 70 × 50 cm. Sign. r. u. 1911 F. Hodler. Bes. Herr E. B. in Salzburg; 19. »Mädchenbildnis (2 Abb. »Kunstblatt« Okt. 1928). Sign. r. u. F. Hodler. Bes. Herr von G. Kreuzlingen; 20. »Petit Maronnier«, 63 × 47,5 cm. Sign. r. u. 1905 F. Hodler. Bes. Herr E. G. in Basel. (Seinerzeit bei A.? — nach u. E. echt.)

Diese drei Bilder, 1928 im Handel auftauchend, wurden

in der Folge gerichtlich als Fälschungen erklärt und bestimmt als solche gekennzeichnet, um dann wieder den betr. Besitzern zurückgegeben zu werden.

Ausser nur 11 und 12 im »Kriminalmuseum« Zürich und Nr. 8 und 10, deren jetzige Besitzer die betr. Werke dem Handel entziehen, besteht bei sämtlichen übrigen Gemälden die Möglichkeit, dass sie gelegentlich wieder im Handel auftauchen können.

Nun hat aber auch A. eine ganze Reihe unbestreitbar echte Werke Hodlers von diesem selbst erhalten (ohne sie übrigens je zu bezahlen). Der Verfasser erhielt diese Mitteilung bei seinen Nachforschungen im I. Hodlerfälschungsprozess 1924 persönlich von *Mme Berthe Hodler*, Genf, und setzte davon nebst C. A. L. auch den Staatsanwalt Dr. Pfenninger in Kenntnis. Nach den Belegen der Gattin des Meisters, die dem Verfasser im Original vorgelagen, quittierte A. den Empfang folgender Bilder:

I. *Alte Frau mit Katze*; II. *Spaziergang im Jura*; III. *Studie zu Hannover*; IV. *Desgleichen*; V. *Pensées*; VI. *Orateur* (erhielt Hodler zurück); VII. *Montana*; VIII. *Spanierin* (Kopf); IX. *Frau am Herd*.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, obgleich natürlich nicht völlig ausgeschlossen, dass A. von diesen neun Gemälden, deren heutige Besitzer zum Teil bekannt sind, Kopien anfertigen liess.

Man darf sich fragen, ob nicht ein anderes Verhalten C. A. L.'s Aberegg verhindert hätte, diesen Grosshandel mit falschen Hodlern zu führen. Jedenfalls haben sich diese Zustände von, gelinde ausgedrückt, Ahnungslosigkeit, schon heute im Kunsthändel, für Private und die Öffentlichkeit derart ausgewirkt, dass über sie zu schweigen ein Vergehen am Meister und an der Allgemeinheit wäre. Sie beide dürfen verlangen, das originale Werk Hodlers ungetrübt und ungefährdet der Nachwelt übermittelt zu sehen. Schon konnte ein solcher, von C. A. L. sanktionierter Aberegg - Lohde - Loosli - »Hodler« in einer grösseren Sammlung der Öffentlichkeit als echtes Werk des Meisters vorgestellt werden. Man darf nicht zuwarten, bis solche C. A. L.-»Hodler« völlig museumsreif und mit öffentlichen Geldern angekauft worden sind. Aber auch ohne diese so sehr betrüblichen Vorfälle, von denen ausgegangen wurde, ermangelt die C. A. L.sche Betrachtungsweise der Gemälde des Meisters der wissenschaftlichen Gründlichkeit und Sorgfalt gelegentlich in einem Ausmass, dass einmal mit allem Nachdruck öffentlich Protest eingelegt werden muss gegen die Art, in welcher C. A. L. das geistige Erbe Hodlers, zu dessen Sachwalter er sich berufen hat, verwalten zu können glaubt. Der allgemein kontrollierbare Niederschlag seiner Beschäftigung mit Hodler liegt vor in einem Textband zur *Hodlermappe* des Verlages *Rascher & Co.*, Zürich 1918 (Bildmaterial wertvoll), Abk.: RP. = Rascherpublikation) und in seinen vier dicken Bänden bei *Suter, Bern* 1921/24, mit

dem G. K. im vierten Bande. (SP.) Diese Bände, wie schon der Textband RP., enthalten nun, sich allerdings erst längerem, eindringendem Studium verratend, eine solche Unmenge von Fehlern, Irrtümern, Widersprüchen in sich selbst, Unrichtigkeiten und haltlosen Behauptungen, ganz abgesehen von wesentlichen Unvollständigkeiten sowohl im Text als auch im G. K., dass diese Arbeiten nicht als Fundamente künftiger Hodlerforschung, als was sie dem ersten Blick erscheinen, zu verwenden sind. Einige Beispiele, typisch für C. A. L.s Schaffensweise, seien hier zur Illustrierung und als Beleg des Gesagten mitgeteilt.

Das »ungemein packende und stimmungsvolle« Bild: »*Eiger, Mönch und Jungfrau*« (G. K. 301) datiert C. A. L. im G. K. auf 1908, . . . im dazugehörigen Textband jedoch (SP. III. 132) entstand das Gemälde laut C. A. L. »im Sommer 1910 von Beatenberg aus«. Das Jungfrau-massiv zeigt sich von Beatenberg aus gesehen durch die zahlreichen Ueberschneidungen des Lauterbrunnentales, die sich vor die Dreigipfelgruppe legen, gänzlich anders. Hodler malte das Bild im August 1908 auf der Schynigen Platte und signierte und datierte es »1908 Schynige Platte«. Das von C. A. L. »Wetterhorn« benannte Gemälde im Zürcher Kunsthause (Abb. Hodler in Zürich T. 37), SP. III. 189 und G. K. 2273, stellt den Mettenberg dar. Man überzeugt sich entweder in Grindelwald, oder vergleicht mit dem prächtigen Rascher-Wolfensbergerschen Stein-druck Nr. 16 des »Mettenberg«, der eine, vom Wetterhorn wesentlich verschiedene Gebirgsformation zeigt. Als »*Eiger, Mönch und Jungfrau (im Vordergrund der Niesen) im Mondschein*« ist G. K. 302 bezeichnet. Der Niesen ist von der Schynigen Platte, wo das Bild gemalt wurde, nicht sichtbar vor der Jungfrau-gruppe, da er sich in ca. 25 km direkt westlicher Richtung, am Thunersee unten erhebt. Der Berg im Vordergrund ist nicht der »Niesen«, sondern der *Männlichen*. Dies oft »*Mondnacht*« benannte Bild Hodlers ist überdies im G. K. *doppelt geführt!* C. A. L. registriert es ein zweites Mal als G. K. 1067 unter dem Titel: »*Jungfrau, Mönch und Eiger im Mondschein*« (von der Schynigen Platte aus). Es beleuchtet die Methodik und Ordnung dieses Kataloges, ein und dasselbe Bild unter J. (Jungfrau) und E. (Eiger) bei verschiedenen Nummern zu finden, das eine Mal um einen »Niesen« be-reichert, als G. K. 1067 auf 1908 datiert, als G. K. 302 je-doch auf 1910. (Ein fast analoges Beispiel sind G. K. 1503 und G. K. 829 Fälschung, registriert unter G. und M. (bei gleichem Sujet), datiert 1912 und 1918! Text und Abb. im »Kunstblatt« Oktober 1928).

Bei der: »*Montanasee*« 1915 — im Wallis — benannten Federzeichnung (SP. II. Abb. 26, 1. Teil) handelt es sich um den *Genfersee mit Blick gegen den Mont Blanc*, in der üblichen Ansicht von Hodlers Quai du Mt. Blanc-Wohnung aus! Von der Datierung zu schweigen, irrt sich C. A. L.

hier standörtlich also um über 100 km. Es ist höchst bezeichnend, dass C. A. L. diese klassische Genferansicht mit den beiden Salève\$, Möle, Mt. Blanc etc. in Hodlers klarstrichigem Federstil der letzten Spätzeit nicht einmal inhaltlich zu erfassen vermochte!

(Von Datierungsfragen wurde hier grundsätzlich abgesehen. Als Beiträge zu C. A. L.s chronologischer Bestim-mung von Hauptwerken vergleiche des Verfassers *Hodlers »Tell«* N. Z. Z. 1927/952 und *Hodlers »Tag«. Kunst in der Schweiz Mai 1928.*)

Die genannten Fälle, die sich vermehren lassen, sind typisch für die Art, mit der sich C. A. L. Hodlers Werke oft schon allein nach ihrem Inhalt hin betrachtet. Die Befähigung, gar etwa zeitliche Stilunterschiede erfassen zu können — von Echtheitsfragen zu schweigen — ist darnach allerdings nicht zu erwarten.

Es fehlt hier der Raum, die gesamte Unordnung, Unsys-te-matik, Unzuverlässigkeit auch nur dieses »General-Kala-logen«, in dem *Hunderte* von echten Werken Hodlers aus öffentlich zugänglichem Besitz fehlen, gebührend zu cha-rakterisieren. Es muss versagt bleiben, hier alle die un-richtigen *Signaturangaben*, die falschen *Tafelangaben*, die ungenauen *Massangaben*, die falschen *Illustrationsnach-weise*, die unrichtigen *Korrelatangaben*, die unkontrollier-ten *Angaben von Besitzern*, die die betreffenden Gemälde in Wirklichkeit nie besessen etc. etc. zu berichtigen. Es resultiert schon allein daraus für C. A. L.s Hodlerarbeiten ein wissenschaftlicher Zuverlässigkeit- und damit Wertig-keits-Modul von erschreckender Trostlosigkeit.

Werner Müller-Zürich.

DEUTSCHE WERKBUNDAUSSTELLUNG 1929: FILM UND FOTO

Die Ausstellung Film und Foto, Stuttgart, wird voraus-sichtlich Anfang Mai eröffnet (siehe Januarheft des »Werk«). Sie ist als internationale Ausstellung gedacht.

Die schweizerische Abteilung

wird im Auftrage der Ausstellungsleitung und im Ein-vernehmen mit dem Zentralvorstand des S. W. B. von Herrn F. T. Gubler, Geschäftsführer des S. W. B., zu-sammengestellt.

Für die schweizerische Abteilung gelten folgende Be-stimmungen:

1. Im Rahmen des Programms und des verfügbaren Rau-mes ist jedermann zur Teilnahme zugelassen. Die Mit-gliedschaft beim Werkbund ist *nicht* erforderlich.
2. Ueber die Aufnahme entscheidet der Beaufragte F. T. Gubler unter Zuziehung der Herren H. Schmidt, Basel, und E. Mumenthaler, Basel.
3. Das Material muss bis spätestens 15. März 1929 bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Werkbundes, Zürich, Börsenstrasse 10, abgeliefert sein.
4. Miete oder Platzgelder werden nicht erhoben. Trans-

port und Transportversicherung werden durch uns zu Lasten der Aussteller besorgt.

INTERNATIONALE WERKBUNDAUSSTELLUNG »DIE NEUE ZEIT«, KÖLN 1932

Auf das Jahr 1932 wird in Köln eine internationale Werkbundausstellung durchgeführt »Die neue Zeit«.

Der Idee der Ausstellung liegt der Glaube zugrunde, dass wir an der Schwelle eines neuen Zeitalters stehen; die Aufgabe der Ausstellung wird es sein, das Entstehende

zu zeigen. Die Technik wird eine grosse Rolle spielen, neben Theater und Lichtspiel die Musik; ferner sollen wissenschaftliche Kongresse abgehalten werden, in denen die letzten Fragen aller Philosophie, der Physik, der Mathematik behandelt werden.

Es soll versucht werden, »den inneren Zusammenhang moderner wissenschaftlicher Theorien mit den übrigen Fragen der Zeit, mit Technik, Kunst und Menschlichkeit anzudeuten«.

SPRECHSAAL

EINE MINUTE ARCHITEKTUR

Wenn in dem Buch von Adolf Behne, das hier im letzten Hefte angezeigt wurde, alles so sehr seine Richtigkeit hat wie die Bemerkungen auf der wiedergegebenen Bildseite, so müssen wir am Ende doch einen andern Lehrer suchen, um uns vom Wust der Jahrhunderte befreien zu lassen. Das Schlosschen Stern bei Prag, dessen Grundriss er uns da zeigt, ist nämlich ein ganzes Jahrhundert zu früh vollendet worden, um noch ein Barocksenschloss werden zu können. Sein Grundstein wurde 1555 gelegt; das bedeutet nicht einmal Hochrenaissance. Auch war die Gattin des Erbauers keine Gräfin Sternberg; der böhmischen König Podiebrad, der eine Gräfin Sternberg ehelichte, hat nämlich wiederum ein Jahrhundert vorher, um 1450, gelebt; diese früher übliche, aber ganz willkürliche und seit mehr als fünfzig Jahren aufgegebene Erklärung von Name und Form des Schlosschens muss Behne in einem so vergilbten Schmöker gefunden haben, dass man sein Grauen vor dem Historischen einigermassen begreift.

Erbauer, aber auch Erfinder der Pläne und ihr Zeichner war nämlich Erzherzog Ferdinand von Tirol, der spätere Stifter der Ambras Sammlung und damalige böhmische Statthalter; wir haben es also hier mit der artigen Spielderei eines fürstlichen Dilettanten zu tun und nicht mit dem typischen Wohnbau eines wirklichen Baumeisters,

der allein in eine solche Gegenüberstellung aufgenommen werden dürfte. Warum Ferdinand für sein Jagdschlösschen die Sternform wählte, die in der Zeit ganz allein dasteht, wissen wir nicht; vielleicht leiteten ihn die Grundsätze der damals entstehenden neuen Befestigungskunst, vielleicht die Idealstadtpläne italienischer Theoretiker, die auch mit Sternformen spielen.

Wäre es Behne darum zu tun gewesen, ein richtiges und im Umfang dem Plan von Hugo Häring entsprechendes Barocksenschloss zu finden, so hätte es sich ihm in den «Distributions des maisons de plaisir» von Blondel sehr leicht dargeboten. Nur hätte es dann geschehen können, dass sich der wählende Zeigefinger des Lesers in kürzester Frist zum Grundriss von Blondel gezogen gefühlt hätte, als der in jeder Hinsicht, in künstlerischer und praktischer, besseren Lösung. Dem Zwecke des Buches wäre also damit kaum gedient worden.

Kommt es eigentlich mir allein heute oft so vor, wie wenn überzeugungslustige Architekturschriftsteller mit der Kunsthistorie auf eine Art Katze und Maus spielen, die mit Wahrheit und Wissenschaft wenig mehr zu tun hat? Wer soll denn dabei irgend etwas gewinnen? Ist denn die überzeugende Kraft der Wahrheit so matt geworden, dass man zur Geschichtsklitterung greifen muss?

Albert Baur.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die Schweizerische Bauzeitung vom 19. Januar bringt die ausführliche Darstellung vom »Wohnhaus im Waldtobel«, am Zürichberg, eine neuere Arbeit des Architekten Max Haefeli-Zürich. Neben der schönen Wiedergabe der verschiedenen Aussen- und Innenansichten bietet die Darstellung der ursprünglichen Bauabsicht besonderes Interesse.

●

»Zur Signatur der Gegenwart«, Buch III der »Individualität«. Verlag Für freies Geistesleben, Dornach. 192 Seiten; Preis Fr. 4.80.

Ein Haufe geistiger, sehr oft entlehnter Späne zusammen geworfen und darüber die obige nichtssagend-allgemeine Ueberschrift gesetzt. Dieser Band enttäuscht als allzu weitgehendes Splitterwerk. Der Zweck der Zusammenstellung wird nicht ersichtlich. Letzten Endes ist jedes Buch, auch der historische Roman, ein Beitrag zur Signatur der Gegenwart. — Die philosophischen Besprechungen ritzen nur oberflächlich, erscheinen häufig gesucht und erzwungen. Auch der dichterische Teil bleibt weit hinter demjenigen des letzten Bandes der »Individualität« zurück. E.